

Regierungsratsbeschluss

vom 27. September 2004

Nr. 2004/1997

**ig-bühne 88, vertreten durch Walter Fankhauser, Gunzgen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an
Aufführung des Freilichttheaters „Himmelwärts“**

1. Erwägungen

Gesuchsteller	ig-bühne 88, vertreten durch Walter Fankhauser, Gunzgen
Veranstaltung	Aufführung des Freilichttheaters „Himmelwärts“
Ort	„Platz der Begegnung“ (neben Munzingerplatz bei der Stadtkirche Olten)
Datum	25. August bis 18. September 2004
Kostenvoranschlag	Fr. 149'000.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 70'920.--

2. Beschluss

- 2.1 Der ig-bühne 88, vertreten durch Walter Fankhauser, Gunzgen, ist an die Aufführung des Freilichttheaters „Himmelwärts“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 7'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Yolanda Studer

Staatsschreiber - Stellvertreterin

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) um/ig-bühne.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

ig-bühne 88, Postfach 31, 4617 Gunzgen